Flächennutzungsplan 16. Änderung "Sommerhäuschenweg"

Begründung

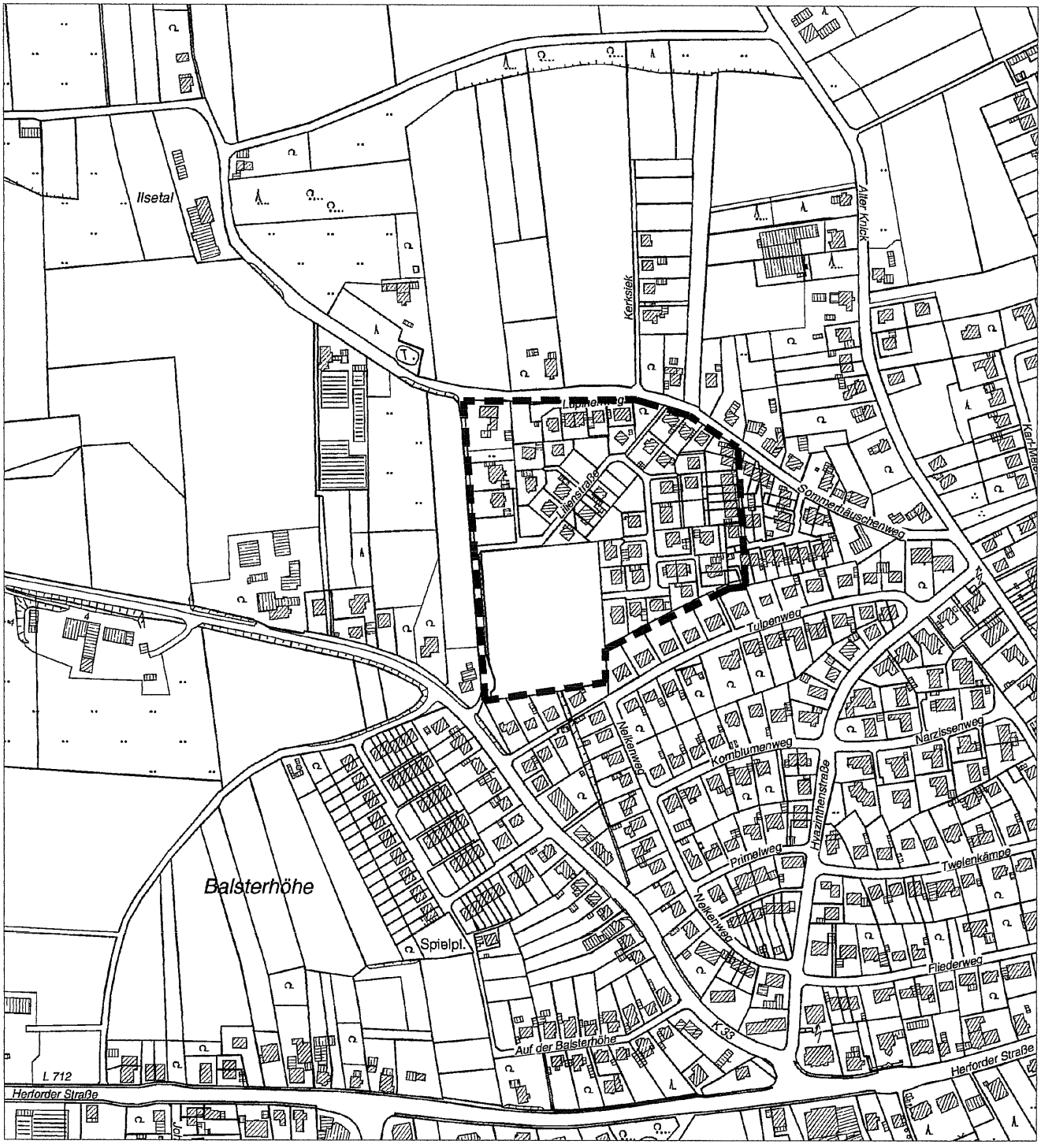

M 1:5000

16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Alten Hansestadt Lemgo "Sommerhäuschenweg"

Durchführungsbeschluß des Hauptausschusses des Rates der Alten Hansestadt Lemgo vom 22. Mai 2000

Erläuterungsbericht

1. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lemgo umfaßt das Gebiet zwischen dem 'Sommerhäuschenweg' im Norden, der Bebauung am 'Sonnenblumenweg' im Osten, der Bebauung im 'Tulpenweg' im Süden und dem den 'Sommerhäuschenweg' mit dem 'Leeser Weg' verbindenden Feldweg im Westen.

2. Planungserfordernis und Planungsziele

Der Änderungsbereich stellt zusammen mit dem 'Alten Knick' (17. FNP-Änd.) die letzte Baulandreserve im Nordwesten der Kernstadt dar. Der vorhandene Siedlungsrand wird dadurch abgerundet.

3. Planungsgrundsätze

Der FNP der Stadt Lemgo stellt im oben bezeichneten Gebiet 'landwirtschaftliche Nutzfläche' dar. Um hier eine Wohnbaufläche entwickeln zu können ist eine Änderung des FNP notwendig.
Die Bürgerinnen und Bürger wurden vom 05.06. bis 07.07.2000 im Rahmen der 'frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger' gemäß § 3 (1) BauGB bei der Flächennutzungsplanänderung beteiligt.
Gem. § 20 Landesplanungsgesetz wurde die geplante Änderung mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung abgestimmt.

4. Planungsinhalt

Die vorhandene Wohnbaufläche am 'Tulpenweg' und am 'Sonnenblumenweg' wird nach Nordwesten ergänzt.
Die Erschließung zu Fuß ist über den 'Sommerhäuschenweg' und den 'Leeser Weg' hinaus über eine vorhandene Wegeparzelle zum 'Tulpenweg' möglich.
Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs [ÖPNV] (STADTBUS Lemgo) befinden sich im 'Tulpenweg' und in der 'Hyazinthenstraße' in 200 bis 400m Entfernung.
Für den motorisierten Individualverkehrs [MIV] wird das Änderungsgebiet in erster Linie über den 'Leeser Weg' (K 33) erschlossen, der im Süden an die 'Herforder Straße (L 712) anbindet. Ein kleinerer Teil des MIV kann den 'Sommerhäuschenweg' noch mitbenutzen.

5. Auswirkungen der Planung auf Natur und Landschaft

Durch die Darstellung einer Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan werden Eingriffe in die Natur und Landschaft vorbereitet.
Die Freiflächen im Änderungsgebiet werden landwirtschaftlich genutzt.
Zur Eingriffskompensation werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung geeignete Flächen und/oder Maßnahmen an anderer Stelle im Stadtgebiet nachgewiesen.

Lemgo, den 10.01.2001

Bürgermeister
(Dr. Austermann)

Bezirksregierung Detmold 71

Hat vorgelegen
Detmold, den 19. JULI 01
Bezirksregierung
I.A.